



Das System der unechten Teilortswahl

Rastatt, 12. Juni 2023

Aktualität des Themas

- **Die unechte Teilortswahl wird derzeit in fast allen Gemeinden diskutiert, die dieses Wahlsystem nutzen**
 - Grund ist ein Urteil des VGH Mannheim aus dem Jahr 2022, das die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim für ungültig erklärt hat
 - Eine Grundsatzentscheidung muss jetzt getroffen werden, da die Ausgestaltung der Wahlvorschläge vom Wahlsystem abhängt

Gliederung

- Was bedeutet unechte Teilortswahl?
- Wie wählt man bei unechter Teilortswahl?
- Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl
- Entwicklungen in Baden-Württemberg

Bedeutung

- **Aufteilung** der Gemeinde in **Wohnbezirke**
 - die aus räumlich getrennten Ortsteilen bestehen müssen, benachbarte Ortsteile können zu einem Wohnbezirk zusammengefasst werden
- Gemeinderat wird in einem **bestimmten Verhältnis** mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt
 - Diese Vertreter müssen zum Zeitpunkt der Wahl in „ihrem“ Wohnbezirk wohnen
 - **Sichere Vertretung** der einzelnen Wohnbezirke mit einer bestimmten Vertreteranzahl aus den Ortsteilen ist die Folge
 - » Für den Wohnbezirk Innenstadt sind 28 Sitze im Gemeinderat garantiert, für die Wohnbezirke Niederbühl und Plittersdorf jeweils 3, für die Wohnbezirke Ottersdorf, Rauental und Wintersdorf jeweils 2

Bedeutung

- **Alle Bürger der Stadt wählen die Vertreter aller Wohnbezirke**
 - Also **keine Wahlbezirke** wie bei der Kreistagswahl
 - Somit wählen z.B. auch die Bürger aus der Innenstadt oder Niederbühl die Vertreter für Wintersdorf, Rauental usw., umgekehrt gilt natürlich dasselbe
 - Deshalb die Bezeichnung „**unechte**“ Teilortswahl

Bedeutung

Wichtig:

- Die **Ortschaftsverfassung** ist von der unechten Teilortswahl zu unterscheiden
- Würde die unechte Teilortswahl abgeschafft werden, hätte das **keine Auswirkung auf die vorhandenen Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher**

- Wählen mit unechter Teilortswahl?
 - Was gilt es zu beachten?
 - Wo gibt es Fehlerquellen?

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Rastatt
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 40 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Von Bewerberliste Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel versenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 40 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bevorzugten aller Bewerberlisten verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Bewerberlisten angegebenen Höchstzahlen für Bewerber/Bevorzugten zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, soll alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt die Merkblätter „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlkreis A Innenstadt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 20 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
01	Lehndorf, Ewigkita, Geschützhausweg, Rheinstraße 7
02	Wahl, Jürgen, Dörmiginger, Ebnethornsch, BA, Ernst-Eberhards-Strasse 8
03	Franklin, Ronald, Zahnärztliche, Mühlstraße 13
04	Gutwiler, Andrea, Präsenzturm, Kapellenstraße 16
05	Justus, Hans-Joachim, Dörmiginger, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
06	Schneppel, Gerhard, Oberhäuser, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
07	Fahrner, Stefan, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
08	Fritsch, Hans-Joachim, Dörmiginger, Kippenstraße 7
09	Altmann, Franz-Josef, Kaufmann, Kasperstraße 38
10	Mark, Vanessa, Dörmiginger, Ludwig-Wilhelm-Strasse 21
11	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
12	Zimmer, Helmut, Geschützhausweg, Hermerstraße 4
13	Ottobach, Hubert, Seiboldinger, Dörmiginger, Am Dörmig 4
14	Bauer, Walter, Kippenstraße, Mollat-Anlage-Strasse 20
15	Kirchberger, Justus, Balthasar, Hermerstr./Am Dörmig 4
16	Hell, Christl, Balthasar, Balthasar, Hermerstraße 18
17	Lorenz, Angelika, Corndorf, Franz-Adolf-Strasse 5
18	Helm, Philip, Seiboldinger, Dörmiginger, Dörmigstraße 12
19	Gierke, Eckhard, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
20	Abraham, Corinna, Pöhlings, Carl-Beck-Strasse 2
21	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
22	Donnerberg, Martin, Balthasar, Hermerstraße 2
23	Abraham, Corinna, Pöhlings, Carl-Beck-Strasse 2
24	Kahn, Frank, Dörmiginger, Dörmigstraße 12
25	Häseling, Johanna, Balthasar, Mühlstraße 62
26	Gierke, Eckhard, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
27	Fahrner, Stefan, Dörmiginger, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
28	Merklinger, Markus, Balthasar, Hermerstraße 2

Wahlkreis B Stadteil Neudorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
139	Fesser, Andreas, Oberhäuser, Gessen, Dörmig 4
140	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
141	Reinhardt, Wolfgang, Pöhlings, Dörmigstraße 12

Wahlkreis C Stadteil Oberrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
152	Lott, Stefan, Pöhlings, Dörmigstraße 12
153	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
154	Fritz, Armin, Balthasar, Friedhofstraße 20/1

Wahlkreis D Stadteil Pflersdorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
155	Kippel, Matthias, Scheinmattler und Balthasar, Mühlstraße 12/1
156	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
157	Jung, Dirk, Pöhlings, Dörmigstraße 12/1

Wahlkreis E Stadteil Rastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
159	Aichmann, Theresien, Grund-, Haupt- und Werkstoffschule, Hauptstraße 71
160	Dr. Frank, Katrin, Am Hang 8
161	Fischer, Daniel, Gesundheitsamt/Bezirksleiter im Kraftfahrzeugwerk, Brunnenstraße 4

Wahlkreis F Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
162	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
163	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
164	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Wahlkreis G Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
165	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
166	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Siehe ergänzen Sie sich, dass Sie in keinem Wahlkreis mehr Bewerber/Bevorzugten gewählt haben, als dies in den einzelnen Wahlkreisen zulässig ist, auch dann, wenn Sie Bewerber/Bevorzugten des gleichen Wahlkreises aus verschiedenen Stimmzettel versenden.
• In keinem Wahlkreis dürfen Sie mehr als 40 Stimmen abgeben haben!
• Zur Ermittlung können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in den nebenstehenden Kontrollboxen eingetragen, dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Rastatt
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 40 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Von Bewerberliste Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel versenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 40 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bevorzugten aller Bewerberlisten verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Bewerberlisten angegebenen Höchstzahlen für Bewerber/Bevorzugten zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt die Merkblätter „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wahlkreis A Innenstadt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 20 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
201	Fischer, Justus, Dörmiginger, Ebnethornsch, BA, Ernst-Eberhards-Strasse 8
202	Kirchberg, Justus, Balthasar, Hermerstraße 18
203	Kirchberg, Justus, Balthasar, Hermerstraße 18
204	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
205	Schneppel, Gerhard, Oberhäuser, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
206	Fahrner, Stefan, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
207	Fritsch, Hans-Joachim, Dörmiginger, Kippenstraße 7
208	Altmann, Franz-Josef, Kaufmann, Kasperstraße 38
209	Mark, Vanessa, Dörmiginger, Ludwig-Wilhelm-Strasse 21
210	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
211	Zimmer, Helmut, Geschützhausweg, Hermerstraße 4
212	Ottobach, Hubert, Seiboldinger, Dörmiginger, Am Dörmig 4
213	Bauer, Walter, Kippenstraße, Mollat-Anlage-Strasse 20
214	Kirchberger, Justus, Balthasar, Hermerstr./Am Dörmig 4
215	Hell, Christl, Balthasar, Balthasar, Hermerstraße 18
216	Lorenz, Angelika, Corndorf, Franz-Adolf-Strasse 5
217	Helm, Philip, Seiboldinger, Dörmiginger, Dörmigstraße 12
218	Gierke, Eckhard, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
219	Abraham, Corinna, Pöhlings, Carl-Beck-Strasse 2
220	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
221	Donnerberg, Martin, Balthasar, Hermerstraße 2
222	Abraham, Corinna, Pöhlings, Carl-Beck-Strasse 2
223	Kahn, Frank, Dörmiginger, Dörmigstraße 12
224	Häseling, Johanna, Balthasar, Mühlstraße 62
225	Gierke, Eckhard, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
226	Fahrner, Stefan, Dörmiginger, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
227	Merklinger, Markus, Balthasar, Hermerstraße 2

Wahlkreis B Stadteil Neudorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
228	Fesser, Andreas, Oberhäuser, Gessen, Dörmig 4
229	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
230	Reinhardt, Wolfgang, Pöhlings, Dörmigstraße 12

Wahlkreis C Stadteil Oberrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
231	Lott, Stefan, Pöhlings, Dörmigstraße 12
232	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
233	Fritz, Armin, Balthasar, Friedhofstraße 20/1

Wahlkreis D Stadteil Pflersdorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
234	Kippel, Matthias, Scheinmattler und Balthasar, Mühlstraße 12/1
235	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
236	Jung, Dirk, Pöhlings, Dörmigstraße 12/1

Wahlkreis E Stadteil Rastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
237	Aichmann, Theresien, Grund-, Haupt- und Werkstoffschule, Hauptstraße 71
238	Dr. Frank, Katrin, Am Hang 8
239	Fischer, Daniel, Gesundheitsamt/Bezirksleiter im Kraftfahrzeugwerk, Brunnenstraße 4

Wahlkreis F Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
240	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
241	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
242	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Wahlkreis G Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
243	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
244	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Siehe ergänzen Sie sich, dass Sie in keinem Wahlkreis mehr Bewerber/Bevorzugten gewählt haben, als dies in den einzelnen Wahlkreisen zulässig ist, auch dann, wenn Sie Bewerber/Bevorzugten des gleichen Wahlkreises aus verschiedenen Stimmzettel versenden.
• In keinem Wahlkreis dürfen Sie mehr als 40 Stimmen abgeben haben!
• Zur Ermittlung können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in den nebenstehenden Kontrollboxen eingetragen, dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des Gemeinderats in Rastatt
am 26. Mai 2019

Sie haben insgesamt 40 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Von Bewerberliste Bewerber darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel versenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 40 Stimmen abgeben.
• Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bevorzugten aller Bewerberlisten verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Bewerberlisten angegebenen Höchstzahlen für Bewerber/Bevorzugten zu beachten.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen versendeten Stimmzettel ungültig.
• Einzelne Wahlkreise des Stimmzettels dürfen nicht abgepollt werden.
• Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt die Merkblätter „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Freie Wähler, Stadtverband Rastatt e. V. (FV)

Wahlkreis A Innenstadt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 20 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
301	Köhler, Herbert, Rastatt, R. Hauptstraße 10
302	Hellm, Klaus, Kaufmann in Einzelhandel, R. Ernst-Eberhards-Strasse 4
303	Haus, Karl Ludwig, Balthasar, Hermerstraße 18
304	Reuter, Markus, Maschinenbaubeamtenverein, Corneliastraße 7
305	Dr. Gebke, Michael, Am Dörmigstraße 20
306	Hellm, Klaus, Kaufmann in Einzelhandel, R. Ernst-Eberhards-Strasse 4
307	Weyrauch, Matthias, Niederhäuser, Rheinstadt Ring 12
308	Fritz, Hans-Joachim, Dörmiginger, Kippenstraße 7
309	Dr. Häseling, Peter, Dörmiginger, Kippenstraße 7
310	Ottobach, Hubert, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
311	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
312	Zimmer, Helmut, Geschützhausweg, Hermerstraße 4
313	Schneppel, Gerhard, Oberhäuser, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
314	Cohen, Candace, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
315	Hellm, Klaus, Kaufmann in Einzelhandel, R. Ernst-Eberhards-Strasse 4
316	Schub, Monika, Dörmiginger, Kippenstraße 7
317	Rheinhardt, Wolfgang, Pöhlings, Dörmigstraße 12
318	Talbot, Margit, Stadtverwaltung, Oberrastattstraße 10
319	Ottobach, Hubert, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
320	Mascher, Hans-Joachim, Dörmiginger, Kippenstraße 7
321	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
322	Dr. Meyer, Christian, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
323	Rheinhardt, Wolfgang, Pöhlings, Dörmigstraße 12
324	Fritsch, Hans-Joachim, Dörmiginger, Kippenstraße 7
325	Gierke, Eckhard, Dörmiginger, Langenanger, Hermerstraße 2
326	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
327	Merklinger, Markus, Balthasar, Hermerstraße 2

Wahlkreis B Stadteil Neudorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
328	Fesser, Andreas, Oberhäuser, Gessen, Dörmig 4
329	Ulrich, Heiko, Seiboldinger, Augenärztermeister, Hermerstraße 2
330	Reinhardt, Wolfgang, Pöhlings, Dörmigstraße 12

Wahlkreis C Stadteil Oberrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
331	Lott, Stefan, Pöhlings, Dörmigstraße 12
332	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
333	Fritz, Armin, Balthasar, Friedhofstraße 20/1

Wahlkreis D Stadteil Pflersdorf	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
334	Kippel, Matthias, Scheinmattler und Balthasar, Mühlstraße 12/1
335	Grub, Klaus, Metzger und Koch, Rheinstadt 32
336	Jung, Dirk, Pöhlings, Dörmigstraße 12/1

Wahlkreis E Stadteil Rastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
337	Aichmann, Theresien, Grund-, Haupt- und Werkstoffschule, Hauptstraße 71
338	Dr. Frank, Katrin, Am Hang 8
339	Fischer, Daniel, Gesundheitsamt/Bezirksleiter im Kraftfahrzeugwerk, Brunnenstraße 4

Wahlkreis F Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
340	Schneppel, Gerhard, Dörmiginger, Kippenstraße 7
341	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
342	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Wahlkreis G Stadteil Westerrastatt	
Für diesen Wahlkreis dürfen Sie nicht mehr als 10 Bewerber/Bevorzugten abgeben, diese dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
343	Brenz, Antoinette, Lehndorf, Ewigkita, Carl-F.-Goedicke-Strasse 9
344	Blasch, Michael, Industriehaus, Feinstraße 6

Siehe ergänzen Sie sich, dass Sie in keinem Wahlkreis mehr Bewerber/Bevorzugten gewählt haben, als dies in den einzelnen Wahlkreisen zulässig ist, auch dann, wenn Sie Bewerber/Bevorzugten des gleichen Wahlkreises aus verschiedenen Stimmzettel versenden.
• In keinem Wahlkreis dürfen Sie mehr als 40 Stimmen abgeben haben!
• Zur Ermittlung können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in den nebenstehenden Kontrollboxen eingetragen, dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.

Stimmzettel
2019
(Auswahl)

Was gilt es zu beachten?

Gesamtstimmenzahl

Sie haben insgesamt 40 Stimmen.

Bitte beachten Sie:

- Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als **drei** Stimmen erhalten.
- Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 40 Stimmen abgeben.
- Diese Stimmen dürfen Sie auf Bewerber/Bewerberinnen aller Wohnbezirke verteilen. Dabei sind die nachfolgend bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen von Bewerbern/Bewerberinnen zu beachten.
- Wenn Sie mehr als insgesamt 40 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
- Einzelne Wohnbezirke des Stimmzettels dürfen nicht abgetrennt werden.

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

Was gilt es zu beachten?

Bewerberzahl im Wohnbezirk

Wohnbezirk D Stadtteil Plittersdorf	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen ; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
236	Bader, Laura,
237	Schneider, Werner,
238	Riedmüller, Marianne,
239	Schön, Peter,

Ungültige Stimmen

Zu vielen Bewerbern Stimmen gegeben –
eigenes fiktives Beispiel

Wohnbezirk D Stadtteil Plittersdorf

Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

236	Bader, Laura,	3
237	Schneider, Werner,	
238	Riedmüller, Marianne,	
239	Schön, Peter,	2

Wohnbezirk D Stadtteil Plittersdorf

Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen;
diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.

135	Köppel, Mathias,	1
136	Graf, Martin,	
137	Jung, Dirk,	
138	Fritz, Bettina,	3

Vorteile des Systems

- **Garantierte Vertretung aller Wohnbezirke**
- **Übersichtlicherer Stimmzettel**

Vorteil: garantierte Vertretung

- Die einzelnen Wohnbezirke erhalten eine „**garantierte Repräsentation**“
 - Die nach der Hauptsatzung bestimmte Zahl kommt aus den Wohnbezirken
 - Die Innenstadt wird also immer 28 Vertreter im Gemeinderat haben, Niederbühl und Plittersdorf je 3, Ottersdorf, Rauental und Wintersdorf je 2
 - » Sofern es ausreichend Kandidaten aus diesen Wohnbezirken gibt
 - » Sofern es nicht zusätzliche Vertreter aufgrund von Ausgleichssitzen gibt

Vorteil: übersichtlicher Stimmzettel

- Durch die Aufteilung in Wohnbezirke wird der Stimmzettel strukturiert
 - Dadurch werden die Bewerber aus den einzelnen Wohnbezirken auch schnell erkennbar

Wohnbezirk B Stadtteil Niederbühl	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
229	Mühroth, Erna, Erzieherin, Murgtalstraße 24A
230	Eisele, Markus, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Am Krebsbach 2A
231	Reichel, Edith, Rentnerin, Murgtalstraße 24A
232	Herr, Franz, Personalratsvorsitzender, Murgtalstraße 32
Wohnbezirk C Stadtteil Ottersdorf	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 2 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
233	Maier-Rechenbach, Nicole, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Im Muhrwinkel 61
234	Krupp, Peter, Metallbauer, Luisenstraße 26
235	Gallant, Daniela, Industriekauffrau, Luisenstraße 1
Wohnbezirk D Stadtteil Plittersdorf	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 3 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
236	Bader, Laura, Bachelor of Science Wirtschaftspädagogik, Lammstraße 27
237	Schneider, Werner, Rentner, Rödereckring 56
238	Riedmüller, Marianne, Bürokauffrau, Blumenstraße 21
239	Schön, Peter, Speditionskaufmann z. Zt. Hausmann, Lange Straße 29
Wohnbezirk E Stadtteil Raental	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 2 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
240	Zilius, Roy, Polizeihauptkommissar a. D., Zum Bergblick 12
241	Schulz, Karin, Geschäftsführerin, Zum Bergblick 1
242	Wald, Sascha, Geschäftsführer, Münchackerstraße 16
Wohnbezirk F Stadtteil Wintersdorf	
Für diesen Wohnbezirk dürfen Sie nicht mehr als 2 Bewerber/Bewerberinnen wählen; diesen dürfen Sie jeweils bis zu drei Stimmen geben.	
243	Bellan-Payraut, Inge, Diplom-Verwaltungswirtin, In der Helzenau 3
244	Wetzel, Otto, Pensionär, Reiheweg 10
245	Özkan, Mustafa, Schüler, Neue Straße 22

Nachteile des Systems

- Grundsätze der **Gleichheit** und **Freiheit der Wahl** leiden
- Das **Wahlsystem** ist **kompliziert** und **fehleranfällig**
- Mögliche **Vergrößerung** des Rates durch **Ausgleichssitze**
- **Kandidatensuche** ist **schwieriger**

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Wohnbezirke haben unterschiedliches Vertretungsgewicht im Gemeinderat
 - Bei 40 Gemeinderäten gemäß Hauptsatzung und 51.475 Einwohnern kommt ein Gemeinderat rechnerisch auf ca. 1.287 Einwohner („Schlüsselzahl“), in Rauental kommt ein Gemeinderat z.B. aber rechnerisch auf 714 Einwohner
 - Rauental ist derzeit ganz erheblich überrepräsentiert
 - Auch die anderen kleinen Teilorte sind überrepräsentiert
 - Ottersdorf in geringem Maß, Niederbühl, Plittersdorf und Wintersdorf hingegen stark
 - Die Innenstadt ist derzeit unterrepräsentiert

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- **Starke Über- bzw. Unterrepräsentationen können problematisch sein und zur Aufhebung der Wahl führen**
 - eine feste Grenze gibt es nicht, aber bei Abweichungen von mehr als 20% zur sog. „Schlüsselzahl“ wird es kritisch
 - deshalb musste Tauberbischofsheim die Gemeinderatswahl 2019 im Februar 2023 wiederholen
 - **Änderungsbedarf im Hinblick auf die Anzahl der Vertreter ist auch in Rastatt vorhanden**

Nachteil: „ungleiche“ Wahl

- Es können Kandidaten derselben Partei oder Wählervereinigung trotz weniger Stimmen einen Sitz erringen
 - In Rastatt waren 2019 gleich vier Listen davon betroffen
 - In einem Fall hatte ein nicht gewählter Kandidat fast 2.000 Stimmen mehr als ein gewählter Kandidat
 - Wählerwille wird dadurch stark verzerrt

Nachteil: Einschränkung der Wahlfreiheit

- **Die Wähler haben weniger Wahlfreiheit**
 - Die Wähler dürfen jeweils nur einer begrenzten Anzahl von Kandidaten aus ihren Wohnbezirken Stimmen geben (nur so vielen, wie Vertreter zu entsenden sind)
 - Es durften 2019 z.B. nur zwei von dreizehn Ottersdorfer Kandidaten Stimmen gegeben werden
 - Die Ottersdorfer durften also max. 6 ihrer 40 Stimmen „in Ottersdorf lassen“
 - Ohne unechte Teilortswahl dürfte man weiteren Kandidaten des „eigenen“ Ortsteils Stimmen geben
 - Die Ottersdorfer also insgesamt 39 ihrer 40 Stimmen
 - Ohne unechte Teilortswahl könnte es auch z.B. mehr als nur zwei Ottersdorfer, Rauentaler oder Wintersdorfer Gemeinderäte oder mehr als nur drei Niederbühler oder Plittersdorfer Gemeinderäte geben

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der **ungültigen Stimmzettel** ist bei **unechter Teilortswahl deutlich höher**
 - Der Anteil der ungültigen Stimmzettel ohne unechte Teilortswahl lag in der Vergangenheit im Durchschnitt aller Gemeinden in Baden-Württemberg bei 2,5 %, mit unechter Teilortswahl bei 4,9 %.
 - In Rastatt waren 2019 ca. 5,3 % aller abgegebenen Stimmzettel ungültig

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- Zahl der **ungültigen und nicht vergebenen Stimmen** regelmäßig auch **deutlich höher**
 - Ohne unechte Teilortswahl liegt der Anteil an nicht vergebenen und ungültigen Stimmen im Schnitt in BaWü bei etwa 11,6 %, mit unechter Teilortswahl ist er mehr als doppelt so hoch (23,3 %).
 - **In Rastatt** lag dieser Anteil mit 25,12 % noch etwas höher als der baden-württembergische Durchschnitt

Nachteil: Kompliziertes, fehleranfälliges System

- **Gründe für die vielen ungültigen und nicht vergebenen Stimmen**
 - Häufigster Fall ungültiger Stimmzettel sind zu viel vergebene Stimmen, bei unechter Teilortswahl tritt dieses Problem verstärkt auf
 - Bei unechter Teilortswahl beschränken sich die Wähler häufig auf die Bewerber aus dem eigenen Wohnbezirk, dadurch gehen viele Stimmen verloren
 - Alle Stimmen des Wohnbezirks werden ungültig, wenn mehr Bewerber gewählt werden, als für den Wohnbezirk Vertreter vorgesehen sind
 - » Das stärkt indirekt die anderen Wohnbezirke
 - » Der gesamte Stimmzettel wird ungültig, wenn im Übrigen keine Stimmen für Bewerber aus anderen Wohnbezirken vergeben wurden

Nachteil: Ausgleichssitze

- Gemeinderat kann sich vergrößern
 - In fast allen Gemeinden mit unechter Teilortswahl gibt es **Ausgleichssitze**
 - In einer Gemeinde in Baden-Württemberg hat sich der Gemeinderat sogar um mehr als 50 % vergrößert
 - Ist bei vielen Ausgleichssitzen dann auch ein Kostenfaktor
 - Vertretungsgewicht der Wohnbezirke kann sich dadurch stark verschieben, in der Regel zu Gunsten der großen Wohnbezirke
 - In Rastatt gibt es derzeit **sieben** Ausgleichssitze
 - Das ist eine Vergrößerung des Gemeinderats um fast 20%

Nachteil: Erschwerte Kandidatensuche

- Kandidaten müssen **im Wohnbezirk wohnen**
 - Das erschwert die Kandidatensuche
 - Einige Gemeinden in Baden-Württemberg können nicht mehr alle ihre Gemeinderatssitze besetzen, weil es in einzelnen Wohnbezirken keine oder nicht mehr genügend Kandidaten oder Nachrücker gibt
 - In Rastatt ist das derzeit noch nicht problematisch
 - » dennoch konnten nicht alle Listen in allen Wohnbezirken genügend Kandidaten finden
 - Gute Kandidaten könnten bei nur wenigen verfügbaren Plätzen im Wohnbezirk mangels Erfolgsaussichten von vornherein auf eine Kandidatur verzichten

Entwicklungen

- **Unechte Teilortswahl wird in immer mehr Gemeinden abgeschafft**
 - Unechte Teilortswahl fand 1989 in 61 % aller baden-württembergischen Gemeinden statt, 2009 waren es noch 44 %, 2014 noch 40 % (438 Gemeinden), 2019 nur noch 35 % (384 Gemeinden)
 - Es ist ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 4 - 5 %-Punkte pro Wahlperiode zu verzeichnen
 - D.h. pro Jahr schaffen im Schnitt etwa 10 Gemeinden in Baden-Württemberg die unechte Teilortswahl ab, derzeit dürften es deutlich mehr sein
 - Zuletzt etwa Schwäbisch Gmünd, Mössingen, Pfullendorf und auch Freudenstadt

Entwicklungen

- **Gründe, die in den abschaffenden Gemeinden genannt werden**
 - Nachteile überwiegen die Vorteile
 - Gemeinderat berücksichtigt alle Ortsteile bei seinen Entscheidungen
 - Zusammenwachsen der Ortsteile hat stattgefunden, garantierte Vertretung wird nicht mehr benötigt
 - „alte Zöpfe der Gebietsreform abschneiden“

Entwicklungen

- **Gründe, die in den nicht abschaffenden Gemeinden genannt werden**
 - Vorteil der garantierten Repräsentation ist wichtig und wiegt stärker als die Nachteile
 - Hat 50 Jahre lang funktioniert, warum sollte man dann etwas ändern

Verfahren bei Änderung oder Abschaffung

- Änderungen oder die Abschaffung der unechten Teilortswahl erfolgen durch eine **Änderung der Hauptsatzung**
 - Mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats, also mind. 25 Stimmen wären erforderlich
 - Die Ortschaftsräte sind vorher anzuhören
 - Sie können Änderungen aber nicht verhindern
 - Die **Ortschaftsräte und Ortsvorsteher bleiben unberührt**

Was passiert, wenn man die unechte Teilortswahl abschafft?

- Abschaffung **kann** zu einer **Änderung der Vertreteranzahl der Wohnbezirke** führen
 - Grund: die Vertreteranzahl ist nicht mehr durch die Hauptsatzung vorgegeben
 - In Gemeinden, die abgeschafft haben, haben manche Ortsteile Vertreter verloren, viele aber auch dazu gewonnen
 - » Höhere Wahlbeteiligung in kleinen Teilorten führt tendenziell zu einer Erhöhung der Vertreteranzahl der kleinen Teilorte, für Rastatt ist das ein sehr wahrscheinliches Szenario
 - Vorhersage ist dennoch kaum möglich, da das Ergebnis in erster Linie vom Wahlverhalten und vor allem von den Kandidaten abhängt

Was passiert, wenn man die unechte Teilortswahl abschafft?

- Ausgleichssitze gibt es dann keine mehr
 - Eine Vergrößerung des Gemeinderats ist nur bei unechter Teilortswahl möglich
 - Es bleibt ohne unechte Teilortswahl immer bei der gesetzlich geregelten Zahl von 40
 - Alternativ könnte durch die Hauptsatzung auch auf 32 Gemeinderäte reduziert werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**